

**Pastoraler Raum
Am Revierpark**

Institutionelles Schutzkonzept



Institutionelles Schutzkonzept

des Pastoralen Raums Am Revierpark

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Zielgruppe	6
Persönliche Eignung	6
Erweitertes Führungszeugnis	7
Verhaltenskodex	8
Beschwerdewege	13
Handlungsleitfaden	14
Qualifizierung	16
Qualitätsmanagement	17
Anlagen:	
Ansprechpersonen	18
Dokumentation im Krisenfall	20
Selbstverpflichtungserklärung	22
Impressum	28



DAS WOHL DER MENSCHEN IST UNS GABE UND AUFGABE ZUGLEICH!

Insbesondere Schutzbefohlenen gilt unsere Achtsamkeit und Fürsorge. Kirche will allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. Darin wird ihre menschliche und geistige Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet.

Als Kirchengemeinden des Erzbistums Paderborn stehen wir vor der Herausforderung, Präventionsarbeit zu einem integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen. In diesem Sinne veröffentlicht hier der Pastorale Raum Am Revierpark – Dortmund gemäß der Rahmenordnung aus dem Jahr 2016 sein Institutionelles Schutzkonzept.

Mehr als ein Konzept wollen wir unsere Haltung spiegeln, die das Leben in unseren Kirchengemeinden ausmacht: eine Haltung der Achtsamkeit, Klarheit und Transparenz. Der Glaube an Gott und das christliche Menschenbild sind uns Fundament und Leitfaden, das Leben der Menschen für gewisse Zeit zu begleiten.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein festgeschriebener Mosaikstein im Bild des Umgangs miteinander in den Kirchengemeinden und prägt unsere Kultur der Achtsamkeit. Es war uns wichtig, in der Phase der Erarbeitung eine breite Beteiligung zu ermöglichen.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden und insbesondere der Projektbegleiterin Frau Vera Sadowski für die Moderation des

Prozesses und der Beteiligten und eine zielgerichtete Erstellung des Konzeptes.

Der Weg der Verschriftlichung war eine gute Zeit der Vergewisserung und Standortklärung, wie es um unseren Umgang insbesondere mit Schutzbefohlenen bestellt ist.

In Gruppen und Gemeinschaften erlernen Kinder und Jugendliche die Gestaltung von Freiheit und Freizeit. Sie erfahren Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Alle, die sie darin ehrenamtlich oder hauptamtlich begleiten, haben daher eine besondere Fürsorgepflicht.

Bereits die Risikoanalyse im Vorfeld der Erarbeitung des Konzeptes zeigte auf, das schon viele Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit von Schutzbefohlenen zum alltäglichen Umgang in Gruppen und Gemeinschaften gehören. Die Aufnahme der Ist-Situation bildete die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Das Schutzkonzept bietet dann konkrete Umsetzungen und Positionierungen.

Das Schutzkonzept umfasst neben dem konkreten Handlungsleitfaden auch unseren Verhaltenskodex als Maßstab allen Handelns, dem alle Haupt- und Ehrenamtlichen zwingend zustimmen müssen, die mit Schutzbefohlenen zusammenkommen. Des Weiteren informieren wir über die von uns erwartete persönliche Eignung und notwendige Qualifizierung. Hinweise zum Ablauf im Beschwerdefall geben Betroffenen wie Mitarbeitenden große Sicherheit.

Es ist unsere Pflicht, jeden Menschen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen!

Pfarrer Michael Ortwald
Leiter des Pastoralen Raumes Am Revierpark

ZIELGRUPPE

Für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die sich in unseren Gemeinden aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Sie zu schützen, ist unser Hauptanliegen.

Doch auch für alle anderen Mitglieder unserer Gemeinden möchten wir einen Raum schaffen, in dem sich alle sicher und wohlfühlen. Daher richtet sich dieses Institutionelle Schutzkonzept an alle im Pastoralen Raum Am Revierpark Tätigen, ehrenamtlich wie hauptamtlich.

Insbesondere den Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Bereits von Anfang an informieren wir hauptberufliche Bewerberinnen und Bewerber über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Verantwortlich dafür sind der leitende Pfarrer und die Kirchenvorstände.

Mit den Personen, die sich in unseren Gemeinden ehrenamtlich engagieren möchten und in diesem Rahmen in Kontakt kommen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, wird vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Erstgespräch geführt. In diesem Gespräch wird das Schutzkonzept vorgestellt und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Verantwortlich für das Gespräch und das Nachhalten der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen ist die Person, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich ist.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

In unseren Kirchengemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 Prävo genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- » Die Pastoralen Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn
- » Alle Personen, die in einem Dienstverhältnis mit einer der Kirchengemeinden stehen

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Pastoralen Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalstelle des Erzbistums Paderborn.

¹ vergleiche Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn (Prävo)

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Von weiteren Ehrenamtlichen ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtend.

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der weiteren Personen liegt bei der Präventionsfachkraft, die die Aufgabe der Einsichtnahme ggf. delegieren kann.



VERHALTENSKODEX

Unser Pastoraler Raum ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

Kommunikation

- » Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen in meiner Gemeinde.
- » Ich achte auf einen vertrauensvollen, offenen, klaren und höflichen Umgang.
- » Ich äußere Kritik angemessen und fair der jeweiligen Person gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und werde nicht verletzend oder beleidigend.
- » Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- » Ich achte auf eine Sprache, die alle mit einschließt und rede auf Augenhöhe.
- » Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache.
- » Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung.
- » Ich rede mit Menschen und nicht über Menschen.
- » Ich erzähle keine Witze, die andere Personen bloßstellen können oder die für den Personenkreis unangemessen sind.
- » Nach Möglichkeit suche ich das persönliche Gespräch.
- » Ich nutze richtige Kommunikationsmittel für den entsprechenden Kommunikationsweg.

Nähe und Distanz

- » Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle, der Situation und dem Kontext, in dem ich mich befinde.
- » Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz je nach Alter und Person unterschiedlich ist und handle entsprechend.
- » Ich respektiere, dass andere Personen ein anderes Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben als ich.
- » In meiner Gruppe und der Gemeinde bin ich aufmerksam und offen für andere Personen.

Beachtung der Intimsphäre

- » Ich nehme die individuellen Grenzen Anderer wahr und achte diese.
- » Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und aktiv zu schützen. Einrichtungen suche ich entsprechend danach aus.
- » Ich schaffe keine Situationen, in denen die Gruppendynamik oder der Gruppendruck Personen zu etwas verleitet, was sie eigentlich nicht möchten.
- » Ich klopfe an, bevor ich ein Zimmer betrete und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- » Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach der Rolle, in der ich mich gerade befinde.

- » Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich deutlich.
- » Ich behandle andere Personen, wie sie behandelt werden möchten und schließe nicht von mir auf andere.
- » Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- » Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

Medien, Film und Foto

- » Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.²
- » Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- » Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.
- » Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- » Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Geschenke

- » Ich verstehe Schenken und beschenkt werden als ein schönes Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung.
- » Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge oder brüskiere.

² s. Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Paderborn Stück 2/2018

- » Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen und erwarte keine Gegenleistung.
- » Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen. Ich habe die Freiheit, Geschenke zurückzuweisen, die mir unangemessen erscheinen.

Beachtung von Regeln

- » Ich lege gemeinsam mit den anderen Mitgliedern meiner Gruppe Regeln fest. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- » Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- » Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- » Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen angemessenen Rahmen.
- » Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- » Damit Jede und Jeder sich an diesen Verhaltenskodex halten kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums tragen die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes erfüllt sind.

BESCHWERDEWEGE

Der Pastorale Raum Am Revierpark ist geprägt von einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit. Damit dies gelingen kann, ist die Beteiligung aller Mitglieder der Gemeinde unablässig. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren.

Ein erstes, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bieten die Briefkästen an den Pfarrhäusern. Die eingegangenen Rückmeldungen werden im Pastoralteam gesichtet und gemeinsam beraten.

Darüber hinaus haben alle Mitglieder die Möglichkeit, den verantwortlichen Personen auch persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden mit Fotos gut sichtbar in oder an den Kirchen sowie Gemeindehäusern angebracht und sind auf der Homepage des Pastoralen Raums zu finden.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist, die Mitglieder und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden zu schützen und unser eigenes pädagogisches und pastorales Handeln zu verbessern.

HANDLUNGSLEITFADEN

Auch wenn das Institutionelle Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten – oftmals ehrenamtlichen – Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von sexualisierter Gewalt vor eine besondere Herausforderung.

Um den (ehrenamtlichen) Mitgliedern Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst die Präventionsfachkraft Christina Gäbel (0231-3577722) zu informieren und um Rat zu fragen. Ist die Präventionsfachkraft nicht erreichbar, ist die Notrufnummer des Jugendamts (0231-5012345) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Eventuell Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass nicht über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontakt mit Präventionsfachkraft aufnehmen

Die Präventionsfachkraft kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, an dem die Präventionsfachkraft informiert worden sind, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

QUALIFIZIERUNG

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitgliedern Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für folgende Personen(gruppen) verpflichtend. Der Umfang der Schulungen³ orientiert sich dabei an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit im Pastoralen Raum:

- » Hauptamtliche nach Curriculum des Erzbistums Paderborn
- » (Ehrenamtliche) Leitungen mit Tätigkeit ohne Übernachtungssituationen nehmen an einer dreistündigen Schulung teil
- » (Ehrenamtliche) Leitungen mit Tätigkeit mit Übernachtungssituationen nehmen an einer sechsstündigen Schulung teil

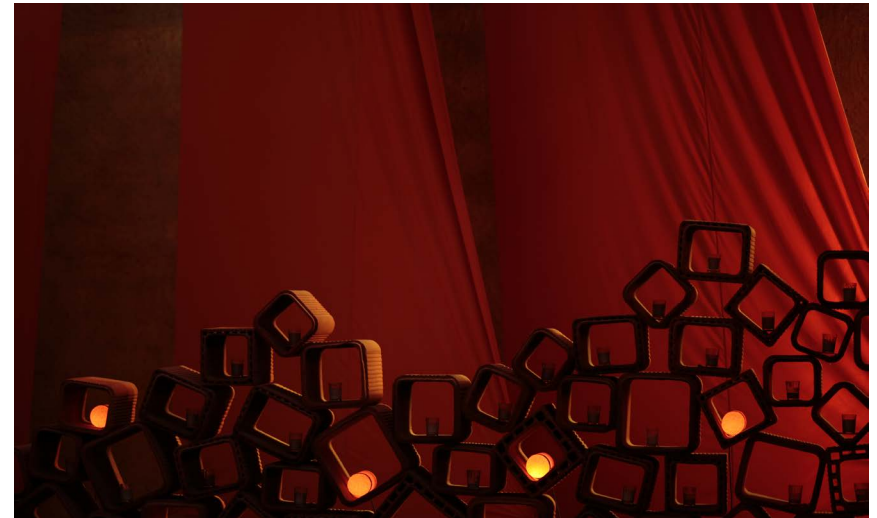
Nach fünf Jahren ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend.

Die Information über die Art und Notwendigkeit der Teilnahme an einer entsprechenden Schulung erfolgt durch die für den Bereich zuständige Person des Pastoralteams.

In der Regel wird die Schulung vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit besucht. Spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Tätigkeit muss an einer Schulung teilgenommen werden.

Die Personen, die zu einer Präventionsschulung verpflichtet sind, werden bei der Terminsuche durch den Schulungsreferenten Michael Thiedig unterstützt. Bei ausreichendem Bedarf bietet der Pastorale Raum eigene Schulungen an.

³ vergleiche Ausführungsbestimmungen zur PräVO



QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unserer Gemeinden ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Eine erste Reflexion des Konzepts und der Implementierung in die Gemeindestrukturen findet nach einem Jahr durch das Pastoralteam statt. Die Präventionsfachkraft hat darüber hinaus im Blick, dass das Schutzkonzept spätestens nach drei Jahren überprüft und ggf. angepasst wird. Ebenso wird nach jedem Vorfall der Prozess reflektiert und geprüft, ob es einer Nachschärfung von Teilen des Konzeptes bedarf.

ANSPRECHPERSONEN IM PASTORALEN RAUM AM REVIERPARK

Präventionsfachkraft: Christina Gäbel
Tel. 0231-3577722, gaebel@pvamrevierpark.de

Leitender Pfarrer: Michael Ortwald
Tel. 0231-310832, ortwald@pvamrevierpark.de

Schulungsreferent: Michael Thiedig
Tel. 0231-96986357, michael.thiedig@gmx.de

Krankenhauspfarrer: Jörg Haselhorst
Tel. 0231-96973034, haselhorst@pvamrevierpark.de

Pfarrer: Alfons Lingemann
Tel. 0231-310491, lingemann@pvamrevierpark.de

Pfarrer: Bernhard Meschke
Tel. 0231-170468, bernhard.meschke@pvamrevierpark.de

Vikar: Dominik Molitor
Tel. 0231-39532080, molitor@pvamrevierpark.de

Gemeindereferent: Christian Brinkheetker
Tel. 0231-28863360, brinkheetker@pvamrevierpark.de

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

Notrufnummer Jugendamt Dortmund:
Tel. 0231-5012345

Präventionsbeauftragter Erzbistum Paderborn:
Karl-Heinz Stahl, Tel. 05251-1251213,
karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Missbrauchsbeauftragte Erzbistum Paderborn:
Gabriela Joepen, Tel. 0160-7024165,
missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Missbrauchsbeauftragter Erzbistum Paderborn:
Prof. Dr. Martin Rehborn, Tel. 0170-8445099,
missbrauchsbeauftragter@rehborn.com



DOKUMENTATION IM KRISENFALL

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung: (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen)

Evtl. weitere beteiligte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

Selbstverpflichtung

SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG

Unser Pastoraler Raum Am Revierpark ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

Kommunikation

- » Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen in meiner Gemeinde.
- » Ich achte auf einen vertrauensvollen, offenen, klaren und höflichen Umgang.
- » Ich äußere Kritik angemessen und fair der jeweiligen Person gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und werde nicht verletzend oder beleidigend.
- » Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- » Ich achte auf eine Sprache, die alle mit einschließt und rede auf Augenhöhe.
- » Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache.
- » Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung.

- » Ich rede mit Menschen und nicht über Menschen.
- » Ich erzähle keine Witze, die andere Personen bloßstellen können oder die für den Personenkreis unangemessen sind.
- » Nach Möglichkeit suche ich das persönliche Gespräch.
- » Ich nutze richtige Kommunikationsmittel für den entsprechenden Kommunikationsweg.

Nähe und Distanz

- » Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle, der Situation und dem Kontext, in dem ich mich befinde.
- » Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz je nach Alter und Person unterschiedlich ist und handle entsprechend.
- » Ich respektiere, dass andere Personen ein anderes Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben als ich.
- » In meiner Gruppe und der Gemeinde bin ich aufmerksam und offen für andere Personen.

Beachtung der Intimsphäre

- » Ich nehme die individuellen Grenzen Anderer wahr und achte diese.
- » Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und aktiv zu schützen. Einrichtungen suche ich entsprechend danach aus.
- » Ich schaffe keine Situationen, in denen die Gruppendynamik oder der Gruppendruck Personen zu etwas verleitet, was sie eigentlich nicht möchten.
- » Ich klopfе an, bevor ich ein Zimmer betrete und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- » Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach der Rolle, in der ich mich gerade befinde.
- » Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich deutlich.
- » Ich behandle andere Personen, wie sie behandelt werden möchten und schließe nicht von mir auf andere.
- » Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- » Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

Medien, Film und Foto

- » Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.⁴
- » Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- » Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.
- » Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- » Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

⁴ s. Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Paderborn Stück 2/2018

Geschenke

- » Ich verstehe Schenken und beschenkt werden als ein schönes Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung.
- » Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge oder brüskiere.
- » Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen und erwarte keine Gegenleistung.
- » Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen. Ich habe die Freiheit, Geschenke zurückzuweisen, die mir unangemessen erscheinen.

Beachtung von Regeln

- » Ich lege gemeinsam mit den anderen Mitgliedern meiner Gruppe Regeln fest. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- » Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- » Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- » Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen angemessenen Rahmen.
- » Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- » Damit Jede und Jeder sich an diesen Verhaltenskodex halten kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Die verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums tragen die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes erfüllt sind.

Damit Jede und Jeder sich an diesen Verhaltenskodex halten kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Die verantwortlichen Personen des Pastoralen Raums tragen die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes erfüllt sind.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem entsprechend meiner Tätigkeit für die Gemeinden des Pastoralen Raums Am Revierpark zu wirken.

Ort, Datum

Unterschrift

IMPRESSUM

Herausgeber:

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Barbara, St. Karl-Borromäus, St. Christophorus,
St. Urbanus, St. Stephanus und St. Josef / Hl. Kreuz

im Pastoralverbund Am Revierpark
Marienstr. 9
44369 Dortmund

www.pastoralverbund-am-revierpark.de

V.i.S.d.P.: Pfarrer Michael Ortwald , Tel. 0231-310832

Layout:

Benjamin Eckert

www.benjaminneckert.com

Druck:

Druckerei Weiss
Brackeler Hellweg 22
44309 Dortmund

www.weissdruck.com

